

Stadtverwaltung Hilden . Postfach 100880 . 40708 Hilden

Bürgeraktion Hilden
Frau
Sabine Kittel
Südstraße 36
40721 Hilden

Dezernat III

Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Datum 26.04.2017
Auskunft erteilt Sönke Eichner
Zimmer 329
Telefon 02103 - 72500
Fax 02103 - 72606
E-Mail soenke.eichner@hilden.de
Aktenzeichen SE/ne

Öffnungszeiten

Mo und Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Di und Mi 8:00 - 16:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr

Buslinien
Haltestelle Am Rathaus

Ihre Anfrage im Rat am 22.03.2017 - Sanierung Sportplatz Hoffeldstraße -

Sehr geehrte Frau Kittel,

mit Ihrer Anfrage im Rat am 22.03.2017 bitten Sie um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. *Betrachtet die Verwaltung angesichts der jüngsten Erkenntnisse die der Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses zugrundeliegende Dringlichkeit für weiterhin geboten?*

Die Sportstadt Hilden unterhält und betreibt mit großem Aufwand eine ansprechende Anzahl von gedeckten und ungedeckten Sportstätten und stellt diese allen Sportvereinen und Institutionen aus Hilden zur Verfügung. So kann, im Rahmen einer zukunftsorientierten Sportentwicklung, ein vielfältiges Gesundheits-, Bewegungs- und Sportangebot für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden.

Durch den „Masterplan Sportplatzanlagen“ und die damit verbundene Umwandlung aller ungedeckten Sportstätten in Kunstrasenplätze konnte zielführend und verlässlich eine positive Entwicklung hinsichtlich einer Steigerung der Nutzungsstunden und der Mitgliederzahlen erreicht werden. Es ist Ziel der Stadt Hilden, diese Entwicklung auch weiterhin so positiv zu gestalten. Entsprechend ist bei den Kunstrasenplätzen der schrittweise Austausch des Spielbelages und der Verfüllung notwendig. Für die Jahre 2017-2019 hatte die Verwaltung eine Prioritätenliste festgelegt und mitgeteilt, in 2017 die Naturrasenfläche der Bezirkssportanlage Am Bandsbusch, in 2018 den Kunstrasenbelag der Sportanlage Hoffeldstraße und in 2019 den Kunstrasenbelag der Sportanlage Furtwänglerstraße zu sanieren. Zu dem Antrag der CDU-Ratsfraktion, die Sanierung der Sportanlage Hoffeldstraße in das Jahr 2017 vorzuziehen, hat die Verwaltung Stellung genommen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Kunstrasenbelag der Sportanlage Hoffeldstraße zeitnah ausgetauscht werden muss. Diese Notwendigkeit zeigt sich schon in der Tatsache, dass der Austausch des Spielbelages vor der Sanierung der Sportanlage Furtwänglerstraße erfolgen soll, obwohl der Kunstrasenbelag in der Furtwänglerstraße älter ist. Der sehr hohen Nutzung der Sportanlage Hoffeldstraße wird so Rechnung getragen. Hinsichtlich der Förderung des Sports ist jede Sanierungsmaßnahme zu begrüßen. Nach Abwägung der Sach- und Faktenlage kann von einer Dringlichkeit aber nur bedingt gesprochen werden. Ein sofortiger Austausch des Kunstrasenbelages im Jahr 2017 ist aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht nicht zwingend notwendig. Es besteht kein Zusammenhang von Verletzungen von Nutzern und dem Zustand der Platzanlage. Anmerkungen bei der Platzabnahme durch den Verband oder in den Spielberichten über eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten sind nicht bekannt. Die Faserhöhe und Füllhöhe des Granulates betragen 18 mm und sind entsprechend ausreichend, um die Sicherheit und die Spielfähigkeit des Platzes zu gewährleisten. Zudem wäre die vorgezogene Sanierung der Sportanlage Hoffeldstraße in 2017 aufgrund des kurzen zeitlichen Aspektes nicht mehr im Konsens einer Gesamtbetrachtung unter dem Gesichtspunkt einer zukunftsweisenden Sport- und entsprechender Sportstättenentwicklung zu sehen.

Die Verwaltung ist aber per Ratsbeschluss in die Lage versetzt worden, eine Sanierung des Kunstrasenbelages Hoffeldstraße vorzuziehen und in 2017 durchzuführen. Zwingend notwendig wäre zuvor aber die Aufhebung des HV6-Sperrvermerkes durch den Schul- und Sportausschuss. Es ist geplant, dies in einer Sondersitzung des Fachausschusses am 29. Mai 2017 zu beraten. Aktuell läuft die Terminkoordinierung. Als Grundlage für eine Entscheidung wird die Verwaltung dem Ausschuss dann beide möglichen Abläufe für eine Sanierung in 2017 und 2018 unter Abwägung aller Risiken vorstellen.

- 2. Welche Möglichkeiten bieten sich, die Sanierung des Platzes gut vorbereitet und geplant in einem überschaubaren Zeitrahmen mit geringst möglicher Beeinträchtigung des Trainings- und Spielbetriebs und unter weitestgehender Ausschaltung von Risiken bei der Bauausführung kostengünstig, termingerecht und reibungslos fertigzustellen?*

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2017 Finanzmittel für die Sanierung des Kunstrasens der Sportanlage Hoffeldstraße freigegeben. Entsprechend können mit Genehmigung des Haushaltes durch den Landrat des Kreises Mettmann die Planung und die Sanierung in 2017 erfolgen, wenn dies politisch gewünscht ist. Durch den sehr kleinen Zeitraum, in dem die Sanierung nur erfolgen kann, kann diese nur unter schwer kalkulierbaren Umständen stattfinden. Eine Sanierung in 2018 könnte wesentlich verlässlicher unter weitest gehender Ausschaltung von möglichen Risiken zum Abschluss gebracht werden. Zur Entscheidungsfindung wird die Verwaltung beide möglichen Abläufe einer Sanierung in 2017 und in 2018 unter Abwägung aller Risiken dem Schul- und Sportausschuss vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet

Birgit Alkenings

Verteiler
(per E-Mail durch II/01)

1. stellv. Bürgermeister Herrn Norbert Schreier
2. stellv. Bürgermeisterin Frau Marianne Münnich
SPD - Fraktion
CDU – Fraktion
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
FDP-Fraktion
Fraktion BÜRGERAKTION
Fraktion Allianz für Hilden
AfD-Fraktion
Die Vorsitzende des Schul- und Sportausschusses, Frau Claudia Schlottmann
Dezernat I
Dezernat II - Herrn Klausgrete
Dezernat III
Dezernat IV
I/14 – Herrn Witek
Bürgermeisterbüro 01.3
Rheinische Post
Hildener Wochenanzeiger
Wochenpost
Radio Neandertal
WDR Wuppertal
WDR Düsseldorf
center.tv